

13. II. 1917

101

technischen Gründen erst in einigen Tagen durchgeführt. **Beschlußfassung über die Einschränkung des Straßenbahnbetriebes im Gemeinderat.**

Sitzung vom 12. Februar.

Der Gemeinderat ist heute mit den Stimmen der Mehrheit den Beschlüssen des Stadtrates über die Einschränkungen des Betriebes der städtischen Straßenbahnen beigetreten. Von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags sowie nach halb 9 Uhr abends wird der Straßenbahnverkehr eingestellt sein, und nur ein Runderkehr zur Verbindung der Vollbahnhöfe bis spätestens halb 1 Uhr nachts ist nach Bedarf vorzusehen. Die Redner der Opposition haben sich redliche Mühe gegeben, jenen schwerwiegenden Bedenken Geltung zu verschaffen, die gegen den Radikalismus dieser Verkehrseinschränkung sprechen. Namentlich wurde mit allem Nachdruck darauf verwiesen, daß, wenn schon kein ununterbrochener ganztägiger Verkehr mit wesentlich verlängerten Intervallen eingerichtet werden sollte, es doch nicht gut angehe, das Straßenbahnbedürfnis Behnhafter während der Mittagspause kurzer Hand zu regieren. Aber die Stimmen der oppositionellen Redner verhallen vorderhand ungehört, und es gelang nur, bis auf weiteres sozusagen eine Salvenpause von 48 Stunden durchzusetzen. Statt am Dienstag werden die Betriebseinschränkungen erst am Donnerstag in Kraft treten. In der Zwischenzeit will der Bürgermeister noch einmal bei der Regierung einen größeren Zuschub von Kohle anstreben.

Maßgebend für den Beschluß waren wohl in erster Linie die Ausführungen des Direktors der städtischen Elektrizitätswerke, der als Experte der heutigen Sitzung beigezogen war und aus dem Ernst der Situation durchaus kein Hehl machte. Direktor Karel ließ deutlich durchblicken, daß man es nicht nur mit einem krisenhaften Zustande der städtischen Straßenbahnen, sondern direkt mit einer Kohlenkrise der Elektrizitätswerke zu tun habe. Ueber die Sparmaßnahmen

trieb es durch acht Stunden von morgens bis abends. Es steht zu viel Bevormundung in unserem öffentlichen Leben, auch in Fragen, bei denen der Krieg die freieste Erörterung nicht nur zulassen, sondern rätlich machen würde. Viele sind erstaunt, daß gerade durch die tose Zeit von acht Stunden die Meinung werden sollte; viele meinen, es sei ein Mißverhältnis zwischen den Folgen und dem Kohlengewinne. Die Ansprache mit berufenen Persönlichkeiten ist bei dieser Frage ungeschriebenes Volksrecht.

nicht allzu groß ist; dann allerdings heben sich die Gegenfälle um so schärfer hervor; aber auch in diesem Fall wird das Gute manchmal leiden, weil der Beschauer durch das Schlechte mißtrauisch gemacht oder gereizt worden ist. Da jedoch nur uninteressant, um seiner Umgebung zu schaden. Klaffert, wie die meisten unserer Ausstellungshabitués einmal sind, finden sie es langweilig, wenn ihnen die nämlichen Künstler immer wieder ähnliche Gegenstände in ähnlicher Art vorführen. Fraglos ist dabei der Kontrast, einerseits zwischen dem Schaffenden, der, mehr oder minder begabt, sich gemüht und geplagt hat, seinem Stoff eine neue Seite abzugewinnen, dem kleinen Kreis seiner persöhnlichen Bekannten und Anhänger, die in seine Abstriche eingeweicht, jede Variation des bekannten Themas als etwas Neues und Kostliches bestaunen, und — andererseits — der großen Menge des fremden Publikums, das einen sekundären Blick darübergeleitet läßt und mit dem Gefühl, das alles schon oft gesehen zu haben, ungerührt weiterzieht. Es liegt ein Stück ausgleichender Gerechtigkeit darin, daß gerade jene, deren Mauer etwas Auffallendes in die Augen Springendes zeigt und deren Erlösungs-

bar sind, nicht einfach durch Beschluß aufsteigt, sondern müssen ihr durch Aussprache als unabänderlicher Zwang be-wiesen werden. Was geschieht in wahrhaft volkstümlich wer-walteten Ländern und Städten? Die ersten Sachleute werden als Vertrauensmänner berufen, damit sie nach genauester Prüfung der Maßregeln und Berichte feststellen, ob die Ver-waltung nichts unterlassen, ob sie ihre Pflicht der Voraus-sicht und Fürsorge voll und ganz erfüllt habe und ob kein Fehler begangen worden sei. Der Beschluß eines Gemein-de-rates oder Stadtrates ist kein zureichender Ersatz für ein aus-geschulter Sachkenntnis geschöpftes Urteil als Bürgschaft,

Fenilleton.

Kunstausstellungen.

Der Besucher einer Bilderschau, mag er nun ein harm-loser Genießer, ein interessierter Kenner oder ein verant-wortlicher Kunstrichter sein, fühlt sich fast stets verflucht, ein Urteil darüber in die Ausstellung abzugeben. Er findet die Ausstellung gut, schlecht, interessant, langweilig, oder was er ihr sonst immer für ein Beiwort geben mag. Ein solches Urteil kann zureichend sein, sofern der Gesamteindruck in Frage kommt, den einzelnen Kunstwerken gegenüber wird es stets Ungerechtigkeiten zur Folge haben. Vob oder Tadel des Ganzen sährt dann unwillkürlich auf den Eindruck ab, den das Einzelne macht, und so können tüchtige Arbeiten um ihre Wirkung kommen, wenn sie durch allzuvielcs Mittel-näßige oder Schwache erdrückt werden — es tut mir in der Seele weh, wenn ich dich in der Gesellschaft seh! — Unbedeutendes mag dagegen gewinnen oder wird wenigstens milder beurteilt, wenn es sich in ansprechender Umgebung darbietet. Das gilt natürlich für den Fall, daß der Abstand